

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 27.02.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	-bis Pkt. 20-
Schöne, Dirk	-ab Pkt. 20 als Vertr. f. Am. Ostlinning-
Sökeland, Dieter	-bis Pkt. 20.5-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Ostholt, Reinhard	-als Vertr. f. Am. Linnemann, sachk. Bürger-
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Freiwald-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

als Gast

Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 21-
--------------------	---------------

vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Ahn, Michael	-zu Pkt. 3-
--------------	-------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter und die zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Planfeststellungsbeschluss Emsaue Sassenberg/Warendorf

Bgm. Uphoff berichtet zur Auslegung des Planes in der Zeit vom 25.02.2018 bis zum 14.03.2018 –einschließlich–.

1.2. Integriertes Handlungskonzept

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Fortführung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Ortslage Sassenberg der sogenannte „Lange Tisch“ als Infoveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses am 19.04.2018 durchgeführt werde.

1.3. Kartierungen des geologischen Dienstes NRW

Bgm. Uphoff berichtet zu den anstehenden Geländearbeiten des geologischen Dienstes in der Zeit von März bis Dezember 2018 und berichtet hierzu, dass die Mitarbeiter das Recht zur Begehung von Grundstücken hätten. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen

1.4. Beleuchtung von Buswartehallen

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag der Fraktion Grüne aus dem Jahre 2014 zur Beleuchtung von Buswarthallen im Außenbereich näher ein. Ergänzend wird von ihm ausgeführt, dass für die anschließenden Haushaltsplanberatungen 2015 ein entsprechender Ansatz nicht gebildet worden sei. Gleichwohl könne die Beleuchtung von Buswartehallen im Rahmen der anstehenden Bereisung des Unterausschusses für Straßen, Wege und Plätze am 13.03.2018 wieder aufgegriffen werden.

1.5. Einrichtung eines Hundeplatzes am Parkplatz Heidestraße

Bgm. Uphoff geht auf den neuerlichen Antrag der SPD-Fraktion ein und verweist diesbezüglich auf die anstehende Bereisung des Unterausschusses für städtische Gebäude am 06.03.2018.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Neubau einer Sporthalle in Füchtorf**
-Durchführungsbeschluss-

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.02.2018 dezidiert ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Neubau der Sporthalle in Füchtorf im Bebauungsplanbereich ‚Pastors Busch‘ wird auf der Grundlage der Planung der Architekten & Ingenieure Ossege, Glandorf, vom Februar 2018 in der Durchführung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau der Sporthalle in Füchtorf die Baugenehmigung zu beantragen und die Maßnahme auszuschreiben.“

3. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt Energie - zur Nutzung der Windenergie**
-Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan-

Bgm. Uphoff geht auf die sehr umfangreichen Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.02.2018 ein und verliest in diesem Zusammenhang die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 02.02.2018 zum Anpassungsgebot des Flächennutzungsplanes an die Vorgaben des rechtsverbindlichen Regionalplanes Münsterland.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bgm. Uphoff wird von Herrn Ahn nochmals eingehend auf die bisherige planerische und rechtliche Entwicklung eingegangen. Hingewiesen wird von Herrn Ahn insbesondere darauf, dass drei Möglichkeiten der Aufplanung bestünden. Hierzu wird von ihm ausgeführt, dass die erste Möglichkeit die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den sachlichen Teilplan Energie zum Regionalplan darstelle. Möglichkeit zwei zeige die Freigabe des Flächennutzungsplanes für die Entwicklung von Windenergieanlagen als sogenannte „Nicht-Planung“. Darüber hinaus bestünde als dritte Möglichkeit die „Positivplanung“ bei Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen nach dem Baugesetzbuch. Einzelheiten hinsichtlich der verbindlichen Bauleitplanung werden von ihm erläutert. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass sich im Falle von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen die Entwicklung der Vorrangflächen Dackmar III im Süden von Sassenberg (Planung der Firma VenSol) als unproblematisch darstelle, zumal hier die Flächensicherung im Rahmen der Darstellung des Regionalplanes erfolge.

Problematischer sei jedoch die Ausrichtung der Firma Prowind im Bereich der Bauerschaft Elve. Hier seien Grundstücke dargestellt worden, die außerhalb der Darstellung des rechtsverbindlichen Regionalplanes erfolgen. In diesem Zusammenhang wird von Herrn Ahn jedoch auf den Gleichbehandlungsgrundsatz verwiesen.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Ahn wird von Am. Philipper, Am. Arenhövel und Am. Hartmann-Niemerg kritisch auf die derzeitigen Überlegungen zu Planungen im Bereich „Windenergie“ eingegangen. Der Begriff „Substantiell Raum geben“ wird hierbei von Herrn Ahn erläutert.

Nach weiterer Diskussion in deren Verlauf sich verschiedenen Ausschussmitglieder äußern, ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

Einstimmiger Beschluss:

„Es verbleibt bei dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.01.2018 –Pkt. 8 d. N.- wonach das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.03.2017 –Pkt. 8 d. N.- hinsichtlich der Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes ‚Windenergie‘ und der hiermit einhergehenden Artenschutzprüfung I zunächst bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage zurückgestellt wird.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Ostholt nicht teilgenommen.

4. **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW - Kapitel 2**
-Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur-

Bgm. Uphoff geht auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur anhand der vorliegenden zwei Anträge der Johannesschule und der Emanuel-von-Ketteler-Schule näher ein. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die vorgenannten Anträge der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule vom 27.01.2018 und der Johannesschule Sassenberg vom 02.02.2018 sind den im Rat der Stadt Sassenberg vertretenen Fraktionen und der FDP für eine weitere Beratung hinsichtlich einer Priorisierung von Maßnahmen zuzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rückmeldung aus den Fraktionen und der FDP die Maßnahmenverbesserung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW – Kapitel 2 – wieder zu den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses zu stellen.“

5. **Bebauungsplan "Sportgelände im Brook" - 6. Änderung**
-Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung hingewiesen. Ausgeführt wird, dass Anregungen, Hinweise und Bedenken nicht vorgetragen worden seien, sodass nunmehr die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden könne. Eine Beschlussfassung erübrige sich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Flächennutzungsplan - 50. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Aufplanung der rückwärtigen Bereiche östlich der Schürenstraße und
südlich der Christian-Rath-Straße und Aufplanung des Bereiches nördlich
des Steinbrinks-

Von der Verwaltung wird auf Aufplanung der rückwärtigen Bereiche östlichen der Schürenstraße und südlich der Christian-Rath-Straße und der Aufplanung des Bereiches nördlich des Steinbrinks eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird im Rahmen einer 50. Änderung für die nachfolgenden aufgeführten Bereiche geändert:

- Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft zu einer Wohnbaufläche nördlich des Steinbrink unter Einbeziehung der hier östlich angrenzenden Flächen,
- Änderung der gewerblichen Baufläche südlich der Christian-Rath-Straße/nördlich der Umgehungsstraße im Zuge der B 513 von derzeit gewerbliche Baufläche (G) zu einer Wohnbaufläche (W).

Die Änderungsbereiche sind in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Wasserstraße" - 6. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Aufplanung der rückwärtigen Bereiche östlich der Schürenstraße und
südlich der Christian-Rath-Straße-

Von der Verwaltung wird auf die Aufplanung östlich der Schürenstraße im Übergang zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ wird im Rahmen einer 6. Änderung für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich östlich der Schürenstraße im Übergang zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ zur Darstellung von weiteren Wohnbauflächen geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

8. **Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße" - 4. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Aufplanung der rückwärtigen Bereiche östlich der Schürenstraße und
südlich der Christian-Rath-Straße-

Von der Verwaltung wird auf die Aufplanung im Bereich „Südlich der Christian-Rath-Straße“ eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ wird im Rahmen einer 4. Änderung für den in der Anlage 3 dargestellten Bereich zur Darstellung von weiteren Wohnbauflächen geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan "Nördlich des Steinbrinks"**
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Neuaufstellung von Wohnbauflächen im Rahmen des Bebauungsplanes „Nördlich des Steinbrinks“ eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den in der Anlage 4 dargestellten Bereich erfolgt im Rahmen einer Neuaufstellung die Entwicklung von Wohnbauflächen im Rahmen des Bebauungsplanes ‚Nördlich des Steinbrinks‘.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes ‚Nördlich des Steinbrinks‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 17. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
für das Grundstück Drostestraße 26-

Bgm. Uphoff geht auf die bisherigen Beratungen zur Aufplanung des Wohnbaugrundstückes Drostestraße 26 ein und verliest im Wortlaut das Schreiben der Anlieger vom 23.02.2018.

Von Am. Hartmann-Niemerg, Am. Franke, Am. Peter Holz, Am. Sökeland und Am. Völler wird auf die vorgelegte Planung zur Errichtung eines Wohnhauses mit vier Einheiten kritisch eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass ihres Erachtens die derzeitig geplante Gesamthöhe von 13 Metern auf maximal 10,50 Meter reduziert werden müsse. Dieser Kompromiss sollte durch Bgm. Uphoff

dem Antragsteller zweckentsprechend übermittelt werden. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

11. **Bebauungsplan "Vennstraße"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Taubenstraße 10-
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Fichtenstraße 8-

Von der Verwaltung wird auf die beiden vereinfachten Änderungen für die Grundstücke Taubenstraße 10 und Fichtenstraße 8 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"**
-Vereinfachte Änderung zur Aufgabe einer Fläche für Leitungsrecht-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.02.2018 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Aufhebung der Fläche mit der Kennzeichnung Leitungsrecht (L) zu Gunsten der Versorgungsträger belastete Fläche östlich der Grundstücke des ehemaligen Füchtorfer Feuerwehrgerätehauses,
- Übernahme der katastermäßigen Ausweisung der städtischen Wege nördlich der Besetzung Glandorfer Straße 13 (Gemarkung Füchtorf, Flur 160, Flurstück 436).

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 6 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da durch die Anpassung des Bebauungsplanes an den Bestand gem. Liegenschaftskataster die Grundzüge der Planungen nicht berührt sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

13. **Straßenbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018**
-Durchführungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr dezidiert eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.12.2004 werden die nachfolgenden Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen in der Durchsetzung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme	Produkt	Haushalts- ansatz
1. Loxtener Straße		
1.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	130.000,00 €
1.2 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €
2. Schlatmanns Weg		
2.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	115.500,00 €
Fuß- und Radweg Schlatmannsweg	12.01.01	13.500,00 €
2.2 5 Leuchtstellen	12.01.02	9.000,00 €
3. Vinnenberger Straße		
3.1 Endgültiger Ausbau - südliches Teilstück	12.01.01	145.000,00 €
-		
3.2 Endgültiger Ausbau - nördlicher Gehweg	12.01.01	75.000,00 €
3.3 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €
4. Bebauungsplan „Südlich der Lohmannstraße“		
4.1 Baustraße	12.01.01	200.000,00 €
4.2 9 Leuchtstellen	12.01.02	16.500,00 €
5. Raiffeisenweg		
5.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	60.000,00 €
5.2 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.800,00 €
6. Fuß- und Radweg Gröblinger Straße/Bolzplatz		
6.1 Ausbau	12.01.01	25.000,00 €
6.2 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €
7. Beleuchtung Bereich Feldmarksee		
7.1 Parkplatz Schulze Westhoff		
5 Leuchtstellen	12.01.02	10.000,00 €
7.2 Fußwegeverbindung Versmolder Straße/Zum Knapp		
9 Leuchtstellen	12.01.02	15.000,00 €

**14. Sanierung von Brücken im Stadtgebiet Sassenberg
-Durchführungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Sanierung von Brücken im laufenden Haushaltsjahr dezidiert eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gemäß Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die Sanierungen der

- | | |
|---|-------------|
| - Brücke Nr. 6 „Hesselstraße“ | 20.000,00 € |
| - Brücke Nr. 8 „Hilgenbrink Verlängerung“ | 61.000,00 € |

in der Durchführung beschlossen.“

**15. Ausbau Trainingsspielfeld im Brook
-Bericht zum Verfahrensstand-**

Bgm. Uphoff führt aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch erforderlichen weiteren Recherchen dieser Tagesordnungspunkt entfallen könne. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

**16. Entlastung der Innenstadt durch eine Campingroute
-Antrag der Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf vom 31.01.2018-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf vom 31.01.2018 näher eingegangen.

Nach kurzer Diskussion erfolgt nachfolgender einstimmiger Beschluss.

An der Beratung hat Am. Völler nicht teilgenommen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß des Antrages der Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf vom 31.01.2018 zur Entlastung der Innenstadt der Ortslage Sassenberg durch eine sogenannte Campingroute dieses gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf und der Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf zu erörtern. Über das Ergebnis der straßenverkehrsrechtlichen Abstimmung zur Einrichtung einer Campingroute zur Entlastung der Innenstadt der Ortslage Sassenberg ist in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg weiter zu berichten.“

17. Widmung von Straßen im Baugebiet "Südlich der Lohmannstraße"

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.02.2018 hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 934/SGV. NRW 91), für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan ‚Südlich der Lohmannstraße‘ in Füchtorf

Erschließungsanlagen einschließlich der Fuß- und Radwegeverbindungen und öffentliche Parkplatzfläche Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Flurstück 417, 431, 444, 451, 460, 461, 462, 471 und 478.

Die in der Anlage 7 dargestellten Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich ‚Südlich der Lohmannstraße‘ in Füchtorf erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

18. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.